

Empfehlungen zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in Kindertageseinrichtungen vor einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Einige Kindertageseinrichtungen bieten derzeit eine Notbetreuung für Kinder an, deren Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst übernehmen können. Enge Kontakte zwischen den Beschäftigten und den Kindern sowie der Kinder untereinander sind hier teilweise unvermeidbar. Dennoch sind auch unter diesen Rahmenbedingungen sowohl die Beschäftigten als auch die Kinder vor einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus angemessen zu schützen. Obwohl bestimmte, in sonstigen Bereichen empfohlene Schutzmaßnahmen, z. B. das Abstandsgebot, nicht oder nur unzureichend eingehalten werden können, gibt es Empfehlungen, die eine Infektionsgefahr vermindern sollen:

Betreuer Personenkreis – nur gesunde Kinder werden betreut

Der Kreis der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen einen Anspruch auf Betreuung haben, ist klar festgelegt. Darüber hinaus darf ein Kind nur betreut werden, wenn es

- **keine Krankheitssymptome** aufweist,
- **nicht in Kontakt zu infizierten Personen** steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen **14 Tage vergangen** sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- sich **nicht in einem Gebiet aufgehalten** hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als **Risikogebiet** ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet beim RKI: www.rki.de/covid-19) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sich keine Krankheitssymptome zeigen.

Auswahl des Betreuungspersonals – Risikopersonen möglichst nicht einsetzen

Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollten möglichst nicht für die Betreuungstätigkeit oder für andere Tätigkeiten in der Kindertageseinrichtung, die mit vielen zwischenmenschlichen Kontakten verbunden sind, eingesetzt werden. Die Entscheidung dafür obliegt dem Träger.

Wer zur Risikogruppe gehört, ist der Homepage des RKI zu entnehmen: www.rki.de/covid-19 > Risikogruppen

Allgemeine Verhaltensregeln – Hygiene beachten und gemeinsam mit den Kindern lernen

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen haben untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einzuhalten.

Das Abstandsgebot betrifft insbesondere Kontakte zwischen den Beschäftigten der unterschiedlichen Kleingruppen.

Zu den Hygieneregeln gehören:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (nach Hygieneplan)
- Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen
- Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden.
- Desinfektion der Hände nach Hygieneplan
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand

Gemeinsam mit dem Träger und der Reinigungsfirma ist abzusprechen, ob weitere Hygienemaßnahmen notwendig sind, zum Beispiel das Reinigen und Desinfizieren von Türklinken oder anderer Flächen. Auch das eventuelle Tragen von Mundschutz oder Masken durch die Beschäftigten muss mit dem Träger geklärt werden.

Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist gründlich mit den Kindern durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich.

Begrüßung/Verabschiedung der Kinder – auf den nötigen Abstand achten

Wir empfehlen, dass sich Eltern und Kinder beim Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen. Beim Bringen und Abholen der Kinder sollte darauf geachtet werden, dass die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung sowie die bereits anwesenden und betreuten Kinder den empfohlenen körperlichen Mindestabstand von 1,5 Meter zu Eltern einhalten. Bei der Übergabe kleiner Kinder sollte die Betreuungsperson in der Kindertageseinrichtung entscheiden, ob sie das Kind vom Arm des Elternteils übernimmt oder über eine Zwischenstation, z. B. eine Bodenmatte.

Gruppengrößen – so klein wie möglich und Wechsel vermeiden

Die Kinder-Gruppen sollten

- sehr klein sein
- sich während der Betreuungszeit nicht durchmischen
- von möglichst immer den gleichen pädagogischen Beschäftigten betreut werden.

Dies lässt sich in Kindertageseinrichtungen durch eine gute Organisation umsetzen. Auch das pädagogische Personal sollte nach Möglichkeit in der Betreuung einer festen Kleingruppe eingesetzt werden.

Tagesablauf – wenig Nähe und viel frische Luft

Empfehlung: Kinder möglichst häufig und lange im Außengelände der Kindertageseinrichtung betreuen. Werden die Kinder im Gebäude betreut, sind die Räumlichkeiten häufig zu lüften. Für die Kinder sollte möglichst viel Fläche zur Verfügung stehen. Funktionsräume sollten zeitversetzt von den Kleingruppen genutzt werden. Sofern möglich: Jeder Kleingruppe sollte ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen.

Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte darauf geachtet werden, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Kinder in engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen. Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt, kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.

Krankheitszeichen erkennbar – was ist zu tun?

Laut Informationen des Robert-Koch-Instituts sind die Krankheitssymptome bei Kindern häufig deutlich geringer ausgeprägt als bei Erwachsenen. Es kann auch nicht geschlussfolgert werden, dass jedes Kind, das Symptome einer Atemwegerkrankung zeigt, mit dem Corona-Virus infiziert ist. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt aus: „Wer Kontakt zu einer Person in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis hatte, die wiederum Kontakt zu einem im Labor bestätigten Corona-Virus-Patienten hatte, aber völlig gesund ist, muss nicht in Quarantäne. In diesem Fall ist man keine Kontaktperson, hat kein erhöhtes Risiko für eine COVID-19 Erkrankung.“ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de/coronavirus > FAQs zu neuartigem Coronavirus/Covid-19 > Infektion und Quarantäne

Kinder mit Krankheitssymptomen sollten so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden zur Abklärung der Symptomatik.

Krankheitszeichen bei Beschäftigten:

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten (siehe Hinweise des RKI: <http://www.rki.de/covid-19> > Steckbrief zu COVID-19) ist der Träger zu informieren und es muss für eine Ersatzbetreuung gesorgt werden. Es wird empfohlen, sich dann an einen Arzt, eine Ärztin, ein Gesundheitsamt oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Informationen siehe www.116117.de/de/coronavirus.php) zu wenden.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreute Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

Regelmäßig informieren – auf dem Laufenden bleiben

Die Informationen zu Krankheitsfällen in der Familie und im Umfeld stellt eine Momentaufnahme zu Beginn des Betreuungszeitraums dar. Wir empfehlen daher, dass sich die pädagogischen Beschäftigten regelmäßig bei den Eltern erkundigen, ob zwischenzeitlich Kontakte zu infizierten Personen stattgefunden haben oder im Umfeld des Kindes Personen akute Krankheitssymptome der oberen Atemwege aufweisen.

Informieren Sie sich auch regelmäßig auf den Seiten des RKI und der BzGA zu neuen Erkenntnissen und empfohlenen Maßnahmen. Lassen Sie sich nicht durch die Vielzahl der Informationen verwirren und halten Sie engen Kontakt zum Träger, der Ihnen in dieser Zeit besonders zur Seite steht.

Hinweis: Fachliche Fragen zur Ausgestaltung der verschiedenen Maßnahmen sind weiter an die zuständigen Behörden zu richten. Dies sind bei Fragestellungen zum Infektionsschutz die örtlichen

Gesundheitsämter bzw. die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung der Notbetreuung sind bitte an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Träger der Kindertageseinrichtung zu richten.

Wichtige Links zum Thema Corona

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de/covid-19
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.infektionsschutz.de/coronavirus
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): www.baua.de/coronavirus
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles/

Alle Informationen dieses Informations-Blattes finden Sie auch auf der Internetseite der Unfallkasse Berlin:

www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz > Kindertagesstätten